

Tagesordnungspunkt:

Standort für ein weiteres Übergangwohnheim für Geflüchtete im Ortsteil Nottuln

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt am vorgeschlagenen Standort am Waldweg im Ortsteil Nottuln den Bau eines Wohnheims für Geflüchtete schnellstmöglich zu realisieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen interne Personalkosten und Baukosten.

Konkrete Baukosten können noch nicht genannt werden.

Für den Bau der Unterkunft in Appelhülsen, welche in Holzständerbauweise gebaut wurde, sind Kosten von rd. 2,5 Mio € entstanden.

Im Haushalt der Gemeinde stehen für den Bau von Wohnraum für Geflüchtete für das Jahr 2024 insgesamt investive Mittel i. H. v. 3,0 Mio. € aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung.

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Umsetzung wird eine Fläche in geringem Umfang versiegelt; dies begünstigt eine minimale Verschlechterung des Abflusses vom Oberflächenwasser. Gleichzeitig ist die zu erwartende Bautätigkeit mit geringen Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	17.09.2024	öffentlich
	Beratungsergebnis	
	einstimmig	ja nein enthalten

Vorlage Nr. 143/2024

--	--	--	--	--

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Die Unterbringung von geflüchteten Menschen ist für die Gemeinde Nottuln neben der gesetzlichen Verpflichtung auch weiterhin eine große Aufgabe. Nicht zuletzt bedingt durch permanente Zuweisungen und die Schließung der kreisweiten, gemeinsamen Unterkunft in Seppenrade zum 30. Juni 2024. Dies führt dazu, dass dringend eine weitere alternative Unterbringung für Geflüchtete bereitgestellt werden muss. Es ist abzusehen, dass die im Sommer umgenutzte Tennishalle bei weiterhin hohen Zuweisungen Ende des Jahres seine Kapazitätsgrenze von 140 Plätzen erreichen wird.

Im vergangenen Jahr wurden in den Sitzungen des Ausschusses Planen und Bauen und im Rat Standorte für die Unterbringung von Geflüchteten beraten. Inhaltlich ging es um die Festlegung eines Standortes für ein weiteres Übergangwohnheim für Geflüchtete im Ortsteil Nottuln. Im Ergebnis führte dies zu dem Beschluss, dass die Fläche am Ortseingang Nottuln an der Appelhülsener Straße der favorisierte Standort ist und dort der Bau von einem Übergangwohnheim für Geflüchtete zu realisieren. Ziel ist es an diesem Standort eine Geflüchtetenunterkunft in massiver Bauweise zu errichten, die in das zukünftige Wohnbaugebiet Hangenfeld II städtebaulich integriert werden kann.

In der Zwischenzeit konnte eine weitere Fläche für eine befristete Nutzung in beispielsweise Containerbauweise gefunden werden (siehe Anlage 1). Der Standort befindet sich am Waldweg, westlich des Nottulner Gewerbe- und Industriegebietes (Flur 60, Flurstück 49). Die nutzbare Teilfläche des Grundstückes hat eine Größe von ca. 4.500 qm. Die Größe ist ausreichend für das Vorhaben. Der Eigentümer der Teilfläche würde der Gemeinde die Teilfläche befristet mind. 6 Jahre zur Pacht zur Verfügung stellen.

Im Hinblick auf die fußläufig erreichbaren Versorgungsangebote im Ortsteil Nottuln ist der Standort sehr gut geeignet.

Der dargestellte Standort befindet sich aktuell im unbeplanten Außenbereich. Gem. § 246 Absatz 13 BauGB (13) gilt im Außenbereich (§ 35) bis zum Ablauf des 31. Dezember 2027 die Rechtsfolge des § 35 Absatz 4 Satz 1 entsprechend für die auf längstens drei Jahre zu befristende Errichtung mobiler Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende. Die genannte Frist von drei Jahren kann um weitere drei Jahre, längstens jedoch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2030 verlängert werden.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan vorgeschlagener Standort

Vorlage Nr. 143/2024

Verfasst:
gez. Breuksch

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch